

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/025/2021)

Sitzung am: 12.05.2021

Beschluss zu: V0507/20-01

Gegenstand:

Verkauf eines Grundstückes in Dresden-Pieschen und Ergebnisse der Einwohnerversammlung vom 16. November 2020 zur Zukunft des Sachsenbades

Beschluss:

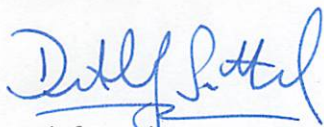
1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, das Grundstück Wurzener Str. 18, bestehend aus zwei noch unvermessenen Teilflächen der Flurstücke 263 b und 960 der Gemarkung Pieschen mit einer Größe von insgesamt 5.590 m² an den in Anlage 1 der Vorlage benannten Käufer zu einem Kaufpreis von 1.040.000,00 Euro bzw. zu dem zum Zeitpunkt des Verkaufs aktuellen Verkehrswert zuzüglich des sanierungsbedingten Ausgleichsbetrages mit der Verpflichtung zur denkmalgerechten Sanierung zu veräußern.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Sicherung einer denkmalgerechten Sanierung im Rahmen des Kaufvertrages Durchführungsfristen (z. B. Baubeginn und Endabnahme), Rückabwicklungsoptionen, Vertragsstrafen bei Nichterfüllung der Investitionsrealisierung sowie eine Rückübertragungsverpflichtung zugunsten der Landeshauptstadt Dresden rechtlich zu sichern und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beim möglichen Wirksamwerden entsprechender Regelungen umgehend zu berichten.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Finanzierungs- und Realisierungskonzept (inklusive möglicher Fördermittelquellen) für den zeitnahen Neubau einer Sport-Schwimmbad im Rahmen des Bäderkonzeptes im näheren Umfeld, vorzugsweise als Verlängerung im Norden des Sachsenbades bis zum 31.12.2021 vorzulegen. Das Konzept für das neue Schwimmbad ist bei der Gestaltung der Sanierung zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang wird der Oberbürgermeister beauftragt, die ggf. notwendige Aufstellung eines Bebauungsplanes voranzutreiben. Weiterhin ist bei einer denkbaren Umstrukturierung der benachbarten Sportflächen eine enge Abstimmung mit dem dort ansässigen Sportverein SV TuR Dresden e. V. vorzunehmen, um zukünftig möglichst alle bisherigen Sportangebote im Vereinssport aufrecht erhalten zu können.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unter Verwendung der Erlöse aus der Grundstücksveräußerung (1.040.000 Euro) und den nunmehr nicht benötigten Aufwendungen für ein Wetterschutzdach (941.000 EUR), ein Finanzierungs- und Realisierungskonzept für den Neubau einer Sport-Schwimmhalle (Neues Sachsenbad) im näheren Umfeld des Sachsenbades bis zum 31.12.2021 vorzulegen.

Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt,

- a) zu prüfen, inwieweit im „Neuen Sachsenbad“ neben den geplanten 25 m Schwimmbahnen ein Becken für Kinder- und Reha-Schwimmen eingeordnet werden kann.
- b) mit dem Erwerber Gespräche zu führen, inwieweit im sanierten Gebäude „Sachsenbad“ bei Bedarf Räumlichkeiten für ein Stadtteilzentrum, für eine Kegelbahn, für ein Puppentheater und für das HSKD bereitgestellt werden können.
- c) im Rahmen des Verkaufs vom Gebäude „Sachsenbad“ vorsorglich gegenüber dem Erwerber sämtliche für die Umgestaltung von benachbarter Sportplatzfläche und Neubau Schwimmbad erforderlichen Baulasten dinglich und rechtlich zu sichern.
- d) bei angedachter Errichtung des „Neuen Sachsenbads“ auf der benachbarten Sportplatzfläche umgehend einen Bebauungsplan aufzustellen.
- e) bei angedachter Errichtung des „Neuen Sachsenbads“ auf der benachbarten Sportplatzfläche sich umgehend mit dem dort ansässigen Sportverein SV TuR Dresden e. V. ins Benehmen zu setzen, mit dem Ziel, dass auch zukünftig alle bisherigen Sportangebote im Vereinssport aufrechterhalten werden können und ein entsprechendes Einvernehmen für Platzneugestaltung und zukünftige Nutzung erreicht wird.

Dresden,



Detlef Sittel
Vorsitzender